

Antwort vom 22.01.2021

Antwort auf Fragen aus dem ÖPNV-Rat

## ZU NEUERUNGEN IM GVH-TARIF 2021

Die Fragen wurden von ProBahn eingereicht. Beantwortet wurden sie vom Team ÖPNV-Marketing der Region Hannover.

### Seniorennetzkarte: Berechtigtenkreis

Die 63plus Karte wird im aktuellen Tarif durch eine Seniorennetzkarte ersetzt - verbunden mit einer deutlichen Preissenkung auf monatlich 30€ beziehungsweise 25,50€ im Abo und Senkung der Altersgrenze auf 60 Jahre. Bisher genügte ein Altersnachweis durch den Personalausweis. Jetzt braucht man eine Kundenkarte für die man den Bezug einer Rente oder vergleichbarer Leistungen nachweisen muss. Das bedeutet für ältere Arbeitnehmer eine Preissteigerung um über 30%.

Fragen dazu

- **In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 7.7.2020 versprach Herr Franz einen Bestandschutz für die bisherigen Nutzer der Monatskarte 63+ bis zum Eintritt in den Ruhestand. Wo ist das geregelt? In den Tarifbestimmungen steht dazu nichts.**

Den Bestandsschutz gibt es für bisherige Abonnenten und Abonnentinnen sowie der Jahreskarteninhaber und –inhaberinnen 63plus; diese sog.

„Übergangsregelungen“ sind auch mit der amtlichen Bekanntmachung bekannt gegeben worden. Übergangsregelungen werden nicht in Tarifbestimmungen aufgenommen; sie sind aber auf [www.gvh.de](http://www.gvh.de) publiziert.

- **Es verwundert, daß alle Senioren trotz Corona im Kundenzentrum antanzen müssen. Gibt es da eine Kulanzregelung?**

Das GVH Kundenzentrum in der Citylage Hannover ist eine Servicestelle. Im GVH gibt es mehr als 60 Servicestellen, die Kundenkarten ausgeben und letztlich ausfertigen (bescheinigen).

- **Warum gibt es keine Altersgrenze, ab der man den Rentenbezug nicht mehr nachweisen muss (z.B. ab 65/ ab 70)?**

Ab dem Alter von 67 Jahren wird die Vorlage des Rentenausweises akzeptiert, also ohne den konkreten Rentenbescheid.

### 6er-Einzelkarte

Die 6erKarte wurde durch eine „6er-Einzelkarte“ ersetzt, zusätzlich gibt es jetzt auch eine „6er-Tageskarte“. Das ist keine 6-Tage-Karte für 6 Tage am Stück, sondern für 6 einzelne frei wählbare Tage. Nach den Tarifbestimmungen haben alle Abschnitte der 6erKarten den gleichen Geltungsbereich, also 6malA oder 6malB oder 6mal C etc.. Bei der online Version gibt es aber zur Zeit die Möglichkeit, den Geltungsbereich von Fahrt zu Fahrt zu variieren, also 6mal (A, B oder C) bzw. 6mal (AB oder BC). Das ist in den Tarifbestimmungen aber nicht vorgesehen. Fragen dazu:



- **Bleibt die Flexibilität der Online-6er-Einzelkarte erhalten und wird die Online-6er-Tageskarte ebenso flexibel sein?**

Die 6er-Karte hat nur eine namentliche Umbenennung erfahren. Sonst ändert sich nichts an den Nutzungsmöglichkeiten des Angebotes.

- **Warum gibt es die 6er-Tageskarte nicht in Papierform?**

Weil es ein online-Angebot ist. Wer das Angebot ausgedruckt erwerben möchte, kann dies im GVH –Kundenzentrum, Hannover, tun.

- **Warum gilt sie nur einen Monat lang?**

Dies trifft nicht zu. Es gibt keine Beschränkung auf einen Zeitraum.

- **Welche Rückgabemöglichkeit besteht, wenn aus gesundheitlichen Gründen nicht alle Abschnitte innerhalb eines Monats verbraucht werden können?**

Keine. Es gelten die ABB des GVH

- **Was spricht dagegen, bei Online- 6erKarten als Geltungsbereich neben A, B oder C auch „Fahrrad“ oder „Erweiterung“ zuzulassen?**

Auch für Fahrkarten im online-Erwerb gelten die Tarifbestimmungen, d.h. auch die Nutzungsmöglichkeiten, also die für die „Grundangebote“, die in Servicestellen, beim Fahrpersonal oder aus Automaten gekauft werden.